

Skandalöser Versuch einer Familientrennung mit staatlicher Gewalt Deutsche Behörden schieben gegen Widerspruch der UNMIK in den Kosovo ab Flugkapitän vereitelt Abschiebung!

"Ein Skandal", anders kann man die Dinge wohl nicht bezeichnen, die sich gestern am Düsseldorfer Flughafen abgespielt haben, so Andrea Genten vom Flüchtlingsrat NRW.

Skandalös ist, dass deutsche Behörden mit allen Mitteln versucht haben, eine junge Familie mit staatlicher Gewalt auseinanderzureißen! Eine kranke Mutter mit ihren drei minderjährigen Kindern sollte alleine ohne ihren Mann in den Kosovo abgeschoben werden.

Skandalös ist ebenfalls, dass die deutschen Behörden die Abschiebung von Frau A. mit ihren drei Kindern hartnäckig weiter betrieben, obwohl bereits vor dem Abflug der Maschine die UNMIK, die zuständige UNO-Verwaltung für den Kosovo, ihre Zustimmung zur Abschiebung widerrufen hatte, nachdem sie von der bevorstehenden Familientrennung erfahren hatte! Offensichtlich hatten die deutschen Behörden dieses "Detail" nicht weitergegeben, sondern lediglich gemeldet, dass Frau A. mit ihren drei minderjährigen abgeschoben werden sollte. Von dem zurückbleibenden Vater war keine Rede gewesen. Offensichtlich war der UNMIK von den deutschen Behörden auch nicht mitgeteilt worden, dass es sich bei Frau A. möglicherweise um eine Angehörige der im Kosovo bedrohten Volksgruppe der Askhali handelt.

Erschwerend kommt hinzu, dass das zuständige Verwaltungsgericht es nicht geschafft hat, rechtzeitig über den gestellten Eilantrag zur Verhinderung der Abschiebung zu entscheiden. Stattdessen erhielt der Rechtsanwalt nach Abflug der Maschine ein Fax des zuständigen Verwaltungsgerichtes Aachen, dass sich der Eilantrag wohl erledigt hätte, da die Ausländerbehörde mitgeteilt habe, dass Frau A. bereits abgeflogen sei.

Verhindert wurde die haarsträubende Abschiebung schließlich durch die mutige Weigerung des Flugkapitäns, die Abschiebung von Frau A. und ihren minderjährigen Kindern fortzusetzen. Frau A. war während des Fluges kollabiert, so dass eine außerordentliche Zwischenlandung auf dem Frankfurter Flughafen nötig geworden war. Nach einer kurzen Untersuchung auf der Krankenstation des Frankfurter Flughafens hatten die dort tätigen Ärzte entschieden, dass die Abschiebung von Frau A. fortgesetzt werden könne. Frau A. bestieg also erneut das Flugzeug nach Pristina. Der Flugkapitän weigerte sich jedoch Frau A. weiter zu befördern, da sie sich offensichtlich in einem sehr schlechten gesundheitlichen Zustand befand. Frau A. konnte das Flugzeug erneut verlassen, und wurde zurück nach Hause zu ihrem Mann gebracht. Noch in der gleichen Nacht wurde Frau A. stationär im Marienhospital in Euskirchen aufgenommen.

Das Verwaltungsgericht hat sich zwischenzeitlich für die "Panne" entschuldigt. Ob es über den Eilantrag entscheiden werde, hänge vom Verhalten der Ausländerbehörde ab. Diese will Frau A. wieder eine Duldung erteilen. Das Verwaltungsgericht hat die Ausländerbehörde um Stellungnahme gebeten, ob sie von weiteren Abschiebeversuchen Abstand nehmen wird.

Essen, den 26.11.04
gez. Andrea Gnten

Geschäftsführerin